

**SAMTGEMEINDE FREREN**  
**-Gemeinde Beesten-**  
**36. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

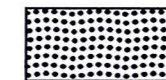
Freren, den 30.04.2009



*(Signature)*  
 (Ritz)  
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

**Planzeichenerklärung**

Grünflächen



Grünfläche



Zweckbestimmung: Sportplatz/Reitplatz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 07.10.2008 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.10.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, den 30.04.2009



*(Signature)*  
 (Ritz)  
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

**regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH**  
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den 30.04.2009

*(Signature)*  
 PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.12.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 29.12.2008 bis 29.01.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Freren, den 30.04.2009



*(Signature)*  
 (Ritz)  
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 30.04.2009 beschlossen.

Freren, den 30.04.2009



*(Signature)*  
 (Ritz)  
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.08.2009 im Amtsblatt Nr. 19 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.08.2009 wirksam geworden.

Freren, den 30.04.2009



*(Signature)*  
 (Ritz)  
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den .....

*(Signature)*  
 (Ritz)  
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 6.2-6.10-403-01/26.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile / gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 03.08.2009  
 Landkreis Emsland  
 DER LANDRAT  
 In Vertretung:



**36. ÄNDERUNG  
 DES  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**SAMTGEMEINDE FREREN**  
**-Gemeinde Beesten-**

**-Urschrift-**

